



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 21. Dezember 2021

## **5000.738**

### **Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung**

#### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Dezember 2021**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

##### **1. Bahnhofplatz mit Bushof Herisau**

Der Bahnhof Herisau ist mit dem Zusammentreffen verschiedener Bahn- und Buslinien eine wichtige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs. Zwei Bahnunternehmen, acht Buslinien und drei Postautolinien transportieren täglich tausende von Zu- und Wegpendlern. In städtebaulicher Hinsicht ist das Areal des Bahnhofs schwach entwickelt und unternutzt. Auf Grundlage einer Vereinbarung vom Dezember 2012 wurde ein Entwicklungskonzept für die Arealentwicklung des Bahnhofes Herisau erarbeitet, das seit Dezember 2015 vorliegt.

Das Bahnhofgelände wird den heutigen gesetzlichen und zeitgemässen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die zum Teil nur provisorisch erstellten Anlagen sind in die Jahre gekommen. Die Sicherheit der Kundinnen und Kunden und eine minimale Kundenfreundlichkeit sind nicht mehr gegeben. Ausserdem erfüllt das bestehende Bahnhofareal die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) nicht. Mit dem Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“, das vom Herisauer Stimmvolk am 27. September 2020 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78.8 % klar angenommen wurde, kann die gesamte Situation massgeblich verbessert werden. Auch die Zugänge für Fussgänger und Velofahrer werden deutlich attraktiver.



### 2. Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee

Im Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee, 3. Generation, ist das Bahnhofareal Herisau eines der infrastrukturellen Schlüsselprojekte. Es ist als Einzelmassnahme Nr. 6.3 im Massnahmenbericht Kapitel 6 „intermodale Drehscheiben“ enthalten. Mit Beschluss vom 14. September 2018 hat der Bundesrat zuhanden des eidgenössischen Parlaments die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr verabschiedet. Das Bahnhofareal Herisau ist auf der Liste „multimodale Umsteigepunkte“ als Massnahme der A-Priorität zur Mitfinanzierung beantragt. Mit Beschluss vom 13. August 2019 hat der Regierungsrat der Leistungsvereinbarung (LV) zugestimmt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der LV, im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur grundsätzlichen Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben die einzelnen Ausgabenbeschlüsse der zuständigen Organe.

In der Herbstsession 2019 hat die Bundesversammlung die Freigabe der Mittel für das Agglomerationsprogramm St.Gallen–Bodensee der 3. Generation beschlossen. Damit wird sich der Bund mit einem Anteil von 35 % an den anrechenbaren Kosten der im Programm enthaltenen Massnahmen beteiligen. Der Kostenbeitrag des Bundes an das Bahnhofprojekt beträgt maximal Fr. 15.75 Mio.

Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Bund ist, dass das Objekt bau- und finanzreif ist. Es muss demnach eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen und die Bruttofinanzierung muss durch Beschlüsse der zuständigen Organe gesichert sein. Formelle Voraussetzung für die Mitfinanzierung ist ein sogenanntes Finanzierungsgesuch. Erst wenn das Gesuch vom Bund geprüft und als Finanzierungsvereinbarung (FinV) gegenseitig unterschrieben wurde, ist der Bundesbeitrag gesichert und es darf mit den Bauarbeiten begonnen werden. Der Kanton hat in Absprache mit der Gemeinden Herisau die Einzelmassnahme 6.3 in folgende drei Teilmassnahmen aufgeteilt:

- Teilmassnahme vorgezogene Bauarbeiten Bushof (Umsetzung durch Appenzeller Bahnen / FinV unterzeichnet);
- Teilmassnahme Umbau Knoten Bahnhof (Kreisel) (Umsetzung durch Kanton / FinV unterzeichnet);
- Teilmassnahme Bahnhofplatz mit Bushof (Umsetzung durch Gemeinde Herisau).

### 3. Kantonales öV-Konzept 2018–2022

Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 wurde am 7. März 2017 vom Regierungsrat erlassen und am 8. Mai 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Das Projekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ der Gemeinde Herisau ist in diesem Konzept enthalten und ein entsprechender Kantonsbeitrag wurde in der Folge in die Finanzplanung aufgenommen.



## **B. Bahnhofplatz mit Bushof**

### **1. Beschrieb des Projektes**

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Teilprojekte ist im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 aufgeführt (Beilage 1). Die Gliederung und räumliche Zuordnung der Teilprojekte ist in einem Übersichtsplan dargestellt (Beilage 3).

### **2. Ziele des Projektes**

Das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ ermöglicht eine Neuordnung der Verkehrsdrehscheibe mit einfachen, schnellen Umsteigebeziehungen zwischen den S-Bahnen, den Regionalbussen und dem Ortsbus. Gegenüber heute entsteht ein zeitgemässer Bahn- und Bushof mit Aufenthaltsmöglichkeiten, hindernisfreien Umsteigebeziehungen und verbesserten Verbindungen. Der Komfort für alle Nutzenden wird dadurch massgeblich erhöht. Die Neugestaltung bindet das Bahnhofareal besser an das Dorf und die Quartiere an, insbesondere an das Ebnet mit den vielen öffentlichen Institutionen wie Schulen, Sportanlagen, kantonale Verwaltung, Altersheim und Spital. Von der Entflechtung und Neuordnung profitieren auch die Autofahrenden und der Fuss- und Veloverkehr.

Mit dem vorliegenden Projekt erschliesst sich die Gemeinde Herisau und der Kanton ein grosses Entwicklungspotential für die Zukunft im Sinne einer weiteren baulichen Entwicklung mit Neuansiedlungen und Arbeitsplätzen. Der öffentliche Verkehr spielt dabei eine Schlüsselrolle.

### **3. Stand des Projektes**

Der Gemeinderat Herisau hat das Projekt am 26. Oktober 2021 genehmigt und zur Planaufgabe (19. November bis 21. Dezember 2021) freigeben. Der Baubeginn ist auf Anfang 2024 geplant.

### **4. Projektabgrenzung**

Folgende Drittprojekte haben einen direkten Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz mit Bushof Herisau:

#### **a) Kreisel/Strassenverkehrsknoten**

Am 27. September 2020 genehmigte die Ausserrhoder Stimmbürgerschaft den Verpflichtungskredit für die Anpassung der kantonalen Strasseninfrastruktur am Bahnhof. Der Kreisel und damit die neue Verkehrsführung sind eine zwingende Voraussetzung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Zwischenzeitlich konnten alle Einsprachen bereinigt werden. Ein Teil der Werkleitungsarbeiten wurden im Sommer 2021 vorgezogen. Die Submission der Baumeisterarbeiten ist erfolgt, der Regierungsrat hat den Zuschlag an ein Konsortium erteilt. Die Hauptarbeiten starten im Frühjahr 2022. Die Bauzeit dauert bis Ende 2023.

#### **b) Appenzeller Bahnen (AB)**

Neben der Verlegung des Kreisels/Strassenverkehrsknotens ist ein aufwendiger Rück- und Umbau der Gleisanlagen und der Personeninfrastruktur der AB die Grundvoraussetzung für die Realisierung des Projektes. Die Grundfläche des Bushofes kommt vollständig auf heutige Anlagen der AB zu liegen. Die Realisierung des Ge-



meindeprojektes „Bahnhofplatz mit Bushof“ ist somit direkt abhängig von der Verlegung des Kreisels sowie vom Umbau der Bahninfrastruktur der AB.

Die Plangenehmigung für das Projekt „Gleisverschiebung mit Neubau Hausperron und Anpassung Mittelperon“ wurde am 18. August 2020 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilt. Die erste Etappe der Bauarbeiten konnte vor Weihnachten 2021 abgeschlossen werden.

### **c) Schweizerische Südostbahnen (SOB)**

Die SOB hat Ende 2020 ein Projekt für die Perronverlängerungen an den Gleisen 1 und 3 eingereicht. Das Projekt ist mit der kantonalen und der kommunalen Planung abgestimmt. Die Plangenehmigung des BAV ist ausstehend.

### **d) Neubau Busdepot**

Die AB und die Regiobus planen im Osten des Areals den Bau eines gemeinsamen Busdepots mit Büroräumlichkeiten. Das Gebäude umfasst im Erdgeschoss eine Einstellhalle für zehn Busse und darüber vier Stockwerke für Büroräume. Diese werden von den AB, der SOB und Drittmietern genutzt. Vorgesehen ist ein Holzbau. Das Busdepot beinhaltet eine Tank- und eine Waschanlage. Im Untergeschoss befindet sich eine Tiefgarage mit 48 Parkplätzen. Diese wird über eine Einfahrt ab der Güterstrasse erschlossen und ist so konzipiert, dass sie später nach Westen erweitert werden kann. Die AB ist Bauherrin und hat eine Totalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt. Die AB rechnen mit einer Baubewilligung im ersten Halbjahr 2022 und dem Bezug im Jahr 2024. Mit den neuen Räumlichkeiten können die AB ihre Betriebszentrale mit jener der SOB koordinieren und Synergien in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bahnen nutzen.

## **C. Gesamtkosten**

Das Gemeindeprojekt „Bahnhofplatz mit Bushof“ ist gemäss Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über den Verpflichtungskredit auf 42.6 Mio. Franken (Kostentoleranz von +/- 10 %) veranschlagt. In den Kosten sind alle Planungs- und Baukosten inkl. bisher geleistete Planungs- und Nebenkosten, 10 % Reserve für Unvorhergesehenes sowie die Mehrwertsteuer von 7.7 % enthalten. Die Details zu den einzelnen Kostenpositionen sind im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 (Beilage 1) aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der bereits gesprochenen Projektierungskredite von Fr. 1'720'000 ergibt sich ein Kreditbedarf von 40.88 Mio. Franken. Daran beteiligen sich neben der Gemeinde Herisau weitere Partner (AB, SOB, Post Immobilien AG), der Bund (Agglomerationsprogramm) sowie der Kanton (öV-Beitrag und Strassenbaubeitrag).

Die weiteren Partner (AB, SOB, Post Immobilien AG) tragen insgesamt Fr. 9'530'000 bei, der Bund ca. Fr. 9'000'000. Der Kanton beteiligt sich mit einem öV-Beitrag von Fr. 2'780'000 und mit Fr. 850'000 aus der Strassenrechnung für die Neugestaltung der Güterstrasse. Die Gemeinde Herisau trägt die verbleibenden Fr. 18'700'000. Das ergibt folgende Kostenzusammenstellung:



<b>Notwendiger Brutto-Kreditbedarf</b>		Fr.	40'880'000
Abzüglich zu erwartende Beiträge Dritter		Fr.	22'180'000
<b>Beitrag Kanton öffentlicher Regionalverkehr</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'780'000</b>	
Beitrag Agglomerationsprogramm	Fr.	9'000'000	
Beitrag Kanton Basissanierung Güterstrasse	Fr.	850'000	
Beitrag weitere Partner am Bahnhof	Fr.	9'530'000	
<hr/>			
Abschätzung Nettokosten Gemeinde (+/- 10 %)		Fr.	18'700'000

Damit der Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm fliesst, muss das Projekt spätestens anfangs 2025 bau- und finanzreif sein, damit bis im Sommer 2025 die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen werden kann. Die Bauarbeiten sind erst nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung möglich, sonst verfällt der Agglomerationsbeitrag. Der Baubeginn muss vor dem 31. Dezember 2025 erfolgt sein.

## D. Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (im Folgenden: GöV; bGS 760.1) fördert der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Personen- und Güterverkehr. Die Förderung soll Voraussetzungen für eine umweltgerechte Verkehrspolitik sowie angemessene Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gemeinden schaffen. Das Gesetz ist gemäss Art. 3 GöV anwendbar auf öffentliche Transportleistungen des Personen- und Güterverkehrs, die im Interesse des Kantons erbracht werden. Der Innerortsverkehr von ausschliesslich lokaler Bedeutung und andere Förderungsmaßnahmen, für die kein kantonales Interesse nachgewiesen wird, sind Sache der Gemeinden.

Der Kanton hat nach Art. 7 GöV die Möglichkeit, an Bauten, Anlagen und Verkehrseinrichtungen, welche die Verkehrsbedienung, die Verkehrssicherheit und die Attraktivität erheblich verbessern, einen Beitrag zu leisten. Um solche Kantonsbeiträge konkret festzulegen zu können, hat das Departements Bau und Volkswirtschaft eine verwaltungsinterne Richtlinie über die Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr erlassen (Inkraftsetzung: 18. Juni 2018). Diese Richtlinie zeigt auf, wer in welchem Umfang an der Finanzierung von Investitionen in den öffentlichen Verkehr beteiligt werden soll. Dabei geht es um finanzielle Beiträge, die der Kanton aufgrund der öV-Gesetzgebung und des Strassengesetzes gegenüber den Gemeinden und Transportunternehmen leisten kann. Da sich in Appenzell Ausserrhoden bis jetzt keine Praxis gebildet hat, wurde mit dieser Richtlinie eine entsprechende Grundlage geschaffen.

Nach Art. 15 Abs. 2 GöV beschliesst der Kantonsrat über neue Ausgaben bis maximal 5 Mio. Franken. Der Kantonsrat beschliesst über den Kantonsbeitrag abschliessend, d.h. die Vorlage untersteht weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum und somit auch nicht der Volksdiskussion (vgl. Art. 48 Abs. 1 Kantonsratsgesetz; bGS 141.). Es findet unter Vorbehalt von Art. 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) nur eine Lesung statt.



## 2. Kreditbedarf

Der Gemeinderat Herisau ersuchte den Kanton mit Schreiben vom 3. April 2020 um einen Beitrag nach Art. 7 GöV an den Bau des neuen Bahnhofplatzes mit Bushof. In der Folge wurde der Kantonsbeitrag zwischen der Gemeinde Herisau und dem Kanton festgesetzt. Er setzt sich gemäss der Richtlinie wie folgt zusammen:

Anrechenbare Kosten	Fr. 7'900'000 (gerundet)
Abzug Anteil Ortsverkehr (64.8 %)	- Fr. 5'120'000 (gerundet)
<b>Beitrag Kanton</b>	<b>Fr. 2'780'000 (pauschal)</b>

Die anrechenbaren Kosten von Fr. 7'900'000 ergeben sich aus den Beiträgen an den Bushof (Standplätze und Dach). Dazu kommen die Beiträge für die Gleisverlegung der AB sowie für die Verlängerung der Personenunterführung und die Quartierschliessung Ebnet. Anrechenbar sind je Standplatz max. Fr. 300'000 und je Dach ebenfalls max. Fr. 300'000. Da der Kanton keine Beiträge an den Ortsverkehr leistet, wird der Anteil des Ortsverkehrs am Bahnhof Herisau von Fr. 5'120'000 von den anrechenbaren Kosten abgezogen (64.8 %). Massgebend für die Berechnung ist das Verhältnis zwischen den Busabfahrten des Regionalverkehrs und den Busabfahrten im Ortsverkehr.

Die Details zur Ermittlung des Kantonsbeitrages sind in der Beilage 4 aufgeführt. Der Beitrag wurde als Pauschale festgelegt. Das gibt der Gemeinde Herisau eine gewisse Planungssicherheit. Auf der anderen Seite liegt das Risiko bei Kostenabweichungen, zum Beispiel bei tieferen Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm, bei der Gemeinde Herisau.

Aufgrund der Beitragshöhe fällt die Genehmigung des Kantonsbeitrags in die Kompetenz des Kantonsrates.

## 3. Gemeindeanteile

Nach der kantonalen Gesetzgebung haben die Gemeinden 50 % der im öffentlichen Verkehr anfallenden Kosten über den sogenannten Gemeindeverteilungsschlüssel zu tragen: Nach Art. 16 Abs. 1 GöV erstatten die Gemeinden dem Kanton 50 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten nach Art. 13 Abs. 1 GöV zurück. Die Gemeindebeiträge gelten als gebundene Ausgaben.

Die Verteilung der 50-prozentigen Kosten auf die Gemeinden bemessen sich nach Art. 16 Abs. 2 GöV i.V.m. Art. 10 ff. der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV; bGS 760.11). Auf Grundlage des Gemeindeverteilungsschlüssels mit Stand Ende 2021 ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende Anteile:

Gemeinde	Anteil (%)	Anteil (Franken)
Bühler	4.32%	60'017
Gais	9.17%	127'423
Grub	1.89%	26'340
Heiden	5.95%	82'680
Herisau	23.18%	322'213
Hundwil	1.01%	13'990



Lutzenberg	1.91%	26'611
Rehetobel	3.05%	42'346
Reute	0.93%	12'989
Schönengrund	0.55%	7'713
Schwellbrunn	1.71%	23'777
Speicher	11.69%	162'532
Stein	1.51%	21'026
Teufen	14.17%	196'936
Trogen	4.90%	68'094
Urnäsch	4.60%	63'991
Wald	1.08%	15'058
Waldstatt	3.23%	44'846
Walzenhausen	2.61%	36'239
Wolfhalden	2.53%	35'179
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>1'390'000</b>

Am Investitionsbeitrag des Kantons von Fr. 2'780'000 haben sich die Gemeinden somit mit Fr. 1'390'000 zu beteiligen. Die Gemeinde Herisau hat davon mit 23,24 % oder Fr. 322'213 den grössten Anteil zu tragen.

## E. Finanzierung und Abschreibung

### 1. Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 sind in den Jahren 2024 und 2025 je Fr. 1'400'000 brutto für das Gemeindeprojekt Bahnhofplatz mit Bushof eingestellt.

### 2. Abschreibungen

Die Gemeinde Herisau stuft das Projekt Bahnhofplatz mit Bushof als Tiefbauprojekt ein. Die Amortisationsdauer hat der Gemeinderat Herisau auf 40 Jahre festgelegt.

Somit sind auch die Investitionsbeiträge des Kantons über eine Zeitdauer von 40 Jahren linear abzuschreiben. Nach HRM2 beginnt die Abschreibung mit der Bauvollendung resp. Inbetriebnahme des Bushofes. Die Inbetriebnahme des Bushofes ist auf Ende 2027 / Beginn 2028 geplant. Die Investitionsbeiträge können somit frühestens ab 2028 abgeschrieben werden.



## F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

### Beilagen

- |             |  |
|-------------|--|
| Beilage 1.1 | Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Herisau vom 10. Dezember 2019 |
| Beilage 1.2 | Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020, Faltprospekt              |
| Beilage 1.3 | Bahnhofareal Herisau, Objektübersicht 1:1000 (bearbeitet)            |
| Beilage 1.4 | Kostenzusammenstellung vom 22. November 2021                         |